

An den  
Innen- und Rechtsausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/3162**

per E-Mail

20. Mai 2008

**Stellungnahme des LandFrauenVerband  
Schleswig-Holstein e.V.  
zur Landtagsdrucksache 16/1829 (neu)  
„Frauenpolitik in Schleswig-Holstein“**



Der LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V. hat die geschilderte Sachlage der Frauenpolitik in Schleswig-Holstein mit den dargestellten Teilbereichen intensiv beraten und kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass nach wie vor eine engagierte Frauenpolitik notwendig ist. Trotz der zahlreichen Projekte und den dokumentierten Teilerfolgen ist aus Sicht des LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V. das Ziel einer Gleichstellung der Frauen in unserer Gesellschaft noch nicht erreicht. Nachfolgend werden wir daher zu einzelnen Kapiteln Stellung nehmen und den weiteren Handlungsbedarf aufzeigen.

**I. Frauen in der Landesverwaltung**

Die getroffene Bewertung auf S. 17, dass die Zielsetzung der Gleichstellung von Frauen durch die Frauenförderpläne erreicht wurde, teilen wir nicht. Dieses Ungleichgewicht zeigt sich in der Besetzung von Führungspositionen (Abteilungs- bzw. Referatsleitung) der Landesverwaltung nach wie vor. Besonders auffallend ist als Beispiel die Stellenbesetzung der Richterinnen und Richter zu nennen, in der lediglich die unterste Gehaltsstufe gleichrangig besetzt ist (mit der Ausnahme der einzigen Richterin nach R(8)).

Handlungsbedarf besteht aus unserer Sicht auch in der gleichwertigen Bezahlung: hier weist der ermittelte Stundenlohn noch eine Differenz von fast 2 €/Stunde auf. Erfreulich ist hingegen die Besetzung hinsichtlich der Geschlechter in den meisten Ausbildungsverhältnissen.

**II. Frauen in der Landespolitik und Landesregierung**

In allen statistischen Berechnungen zeigt sich eine geringere Besetzung der Gremien durch Frauen. Festzuhalten ist, dass der Frauenanteil in der letzten Wahlperiode erneut rückläufig ist. Daher wird aus der Sicht des LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V. die Förderung von Frauen zur Übernahme von politischen Funktionen ausdrücklich gewünscht.

**III. Gesundheitspolitische Leistungen für Frauen**

Auf die Eingangsfrage nach der Zweckmäßigkeit einer Differenzierung wird mit den Forderungen der GFMK geantwortet, eine explizite Stellungnahme des Landes wurde nicht vorgenommen.

Die unter Frage 3a aufgeführten Angebote zur Brustgesundheit begrüßen wir ausdrücklich und regen eine Fortführung als präventive Gesundheitsvorsorge an. Allerdings fällt auf, dass sich die Angebote zur Psychiatrie und Suchthilfe im wesentlichen auf den städtischen Bereich verteilen und in einigen Landkreisen keine Angebote gefördert werden. Da 80% der Bevölkerung im ländlichen Raum leben,

wäre zu prüfen, ob mit den vorhandenen Angeboten die Kerngebiete dieser Zielgruppen getroffen sind oder in Kreise wie z.B. Nordfriesland auszuweiten wären. Da wir als Verband regelmäßig Kampagnen zur Gesundheitsförderung landesweit unseren Mitgliedern anbieten, überrascht es uns, dass neben den unter 3. aufgeführten „klassischen“ Programmen Erhebungen fehlen, die ebenfalls eine deutliche frauenspezifische Betrachtung und Prävention erfordern. Hierzu gehören beispielsweise geschlechtsspezifische Angebote zur Prävention von Herzinfarkten oder Krebserkrankungen.

#### **IV. Frauen mit Behinderung – keine Anmerkungen**

#### **V. Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Soziales**

Wie bereits unter I. zum Thema „Einkommen“ angemerkt wurde, fällt in dem Vergleich der Einkommen besonders gravierend das Ungleichgewicht von Frauen und Männern in den dargestellten Einkommensklassen auf. In den Klassen bis zu einem Einkommen von 900 € sind es zu rund 75 % Frauen, die einen geringen Verdienst haben. Zwischen der Einkommensspanne von 900 – 1500 € hat es erfreulicherweise einen Anstieg des Frauenanteils gegeben. Allerdings zeigen dann die höheren Einkommensklassen weiterhin ein deutliches Gefälle in der Entlohnung. Lediglich 12% Frauen erhalten ein Einkommen von 3200 € und mehr! Diese Zahlen belegen, dass hinsichtlich der gleichen Entlohnung von Frauen und Männern bzw. der Förderung von Frauen zur Übernahme von höher dotierten Arbeitsverhältnissen noch ein erheblicher Bedarf in der Frauenpolitik besteht.

Zu den auf S. 47 aufgeführten Beratungsstellen „Frau & Beruf“ möchten wir mit Bedauern ergänzen, dass die seit 1990 gewährte Förderung für das Beratungsangebot „Perspektiven von Bäuerinnen“ nach einer Kürzung in 2005 endgültig in 2006 eingestellt wurde. Dieses wohnortnahe, für den ländlichen Raum zugeschnittene Angebot kann nicht im vollen Maße durch die bestehenden Beratungsstellen gedeckt werden. In diesem Zusammenhang steht auch die mobile Beratung des Frauennetzwerkes zur Arbeitssituation, die wir begrüßen und auf Grund des oben aufgeführten Wegfalls für die ländliche Region verstärkt sehen möchten.

Einen weiteren Beleg für den dringenden Beratungsbedarf lesen wir aus den Darstellungen zur Berufswahl (6.) von Frauen. Wir verkennen nicht, dass traditionelle Frauenberufe nach wie vor von Frauen gewählt werden, weil bestimmte Parameter diese für Frauen attraktiv machen. Allerdings sollte im Hinblick auf die oben angesprochene Gehaltseinstufung und eine, an den persönlichen Kenntnissen und Fähigkeiten orientierte, Berufswahl eine gezielte Informations- und Förderaktivität an Mädchen gerade im unteren und mittleren Bildungsniveau erfolgen!

Wir begrüßen, dass das neu etablierte Elterngeld auch von Männern in Anspruch genommen wird – dies drückt unseres Erachtens die Wertschätzung der Familie durch beide Elternteile aus.

Im Zusammenhang mit den vorgelegten Ergebnissen zur Existenzgründung von Frauen stellt sich die Frage nach Ergebnissen: Wieviele Frauen haben nach einer Beratung tatsächlich eine Existenz gegründet und haben nach einer Startphase von ca. 3 Jahren noch Bestand? Hier wäre ebenfalls eine Aufschlüsselung nach Voll- und Teilzeit zur Bewertung wichtig.

Darüber hinaus regen wir mit Blick auf die Gesetzliche Krankenversicherung an, dass eine Absicherung in Anlehnung an den tatsächlichen Verdienst und nicht nach Durchschnittswerten erfolgen sollte.

#### **VI. Frauen und Familien**

Zur Frage der erwerbstätigen Mütter wäre es aus unserer Sicht notwendig, neben den bestehenden Zahlen auch eine Unterscheidung nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung aufzuzeigen.

Weiterhin regen wir an, Daten zur Frage 6 (Sozialleistungen von Müttern) zu erheben.

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf begrüßen wir die Zielsetzung der Landesregierung, die Anzahl der Kinderbetreuungsplätze für unter Dreijährige auf 17% bis 2010 auszubauen. Mit Blick auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern unterstützen wir damit auch die Ausweitung der Betreuungszeiten im Kindergarten- und Schulbereich.

Das mit gezieltem Blick auf den ländlichen Raum gestaltete Projekt „Chefsache Familie“ ist unseres Erachtens so wertvoll, dass geprüft werden sollte, die Durchführung des Landeskonzepthes ggf. auch mit einem anderen Träger durchzuführen.

## **VII. Gewalt in Beziehungen – keine Anmerkungen**

### **VIII. Frauen im Ehrenamt**

Es ist erfreulich, dass nahezu gleich viele Frauen und Männer ehrenamtliche Aufgaben in Schleswig-Holstein übernehmen. Allerdings ist auch hier das Verhältnis von Frauen und Männern in Führungspositionen bemerkenswert!

Der LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V. mit seiner ausschließlich weiblichen Mitgliederstruktur bietet gezielt Qualifizierungen für die potentielle Führungskräfte in den Vereinen und Verbänden landesweit mit einer guten Resonanz an – dieses könnte ein Modell für andere Verbände darstellen.

Zu der Frage nach Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche wäre eine Aussage neben den aufgezeigten Beispielen zur durchschnittlichen Höhe sowie der Nutzung der steuerlichen Freibeträge für das Ehrenamt hilfreich.

Wünschenswert wäre auch eine prozentuell gleiche Vergabe von Ehrungen für ehrenamtlich Tätige. Besonders gravierend sind die Zahlen zur Verleihung der Freiherr-von-Stein-Gedenkmedaille für Ehrenamtliche in der Kommunalpolitik, die den Rückschluss erlaubt, dass hier ein großer Nachholbedarf von Frauen in der Kommunalpolitik besteht.

## **IX. Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte – keine Anmerkungen**

### **X. Mädchen**

Unter V. haben wir bereits dargelegt, dass eine gezielte Information und Förderung von Mädchen notwendig ist. Dabei begrüßen wir, dass 6 Mädchentreffpunkte gezielt im ländlichen Raum gefördert wurden.

Der LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V. begrüßt und unterstützt die Initiative „Girls Day“. Um diese praxisnahe Heranführung an bislang frauenuntypische Berufe weiter zu entwickeln, wäre eine Erhebung der Erfahrungen bzw. der Auswirkungen aus unserer Sicht sinnvoll.

### **XI. Ältere Frauen**

Zu der dargestellten Rentenentwicklung von Frauen (1.) sowie der Grundsicherung (2.) wäre aus unserer Sicht der jeweilige Vergleichswert von Männern hilfreich.

Da sich die Rentenzahlungen von Frauen teilweise durch eine Kombination aus verschiedenen Ansprüchen zusammensetzen, regen wir an, die auf S. 94 ausgewiesenen Zahlen zu den Ansprüchen aus Kindererziehungsjahren und selbst erwirtschaftetem Anspruch (eigene Erwerbstätigkeit) zu ergänzen.

Mit Blick auf den aktuellen Armutsbericht in Deutschland möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die ausgewiesenen durchschnittlichen Renten wie auch die angegebenen Einzelrentnerinnen deutlich unter dem Wert der Armutsgrenze liegen. Mit dem Bericht in der KN von heute wird hierzu ein aktuelles Beispiel vorgestellt. Hier sehen wir für die Frauenpolitik einen großen Handlungsbedarf.